



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.08.2008 Patentblatt 2008/35

(51) Int Cl.:
A47H 19/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08101822.8**

(22) Anmeldetag: **21.02.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **26.02.2007 DE 102007009270**

(71) Anmelder: **Nodeko GmbH**
59872 Meschede (DE)

(72) Erfinder: **Ohle, Ingo**
59872 Meschede (DE)

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al**
Rieder & Partner
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

(54) **Wand- oder Fensterbehang**

(57) Die Erfindung betrifft ein Wand- oder Fensterbehang, aufweisend einen vertikal herabhängenden schmalen Stoffstreifen (1, 2), welcher mit seinem oberen Rand (1', 2') an einem ortsfesten Halteorgan (3) befestigt ist, wobei auf dem Zwischenabschnitt (1'', 2'') zwischen oberem Rand (1', 2') und unterem Rand (1''', 2''') ein Dekorationskörper (4, 5, 6) befestigt ist, welcher eine Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) aufweist, durch welche zumindest ein Abschnitt des schmalen Stoffstreifens (1, 2) ragt. Zur Vereinfachung der Montage bzw. Drehmontage, wird vorgeschlagen, dass die Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) einen Einfädungsschlitz (8) aufweist, dessen Breite geringer ist als die Breite des schmalen Stoffstreifens (1, 2), aber größer als die Materialstärke des Stoffstreifens (1, 2).

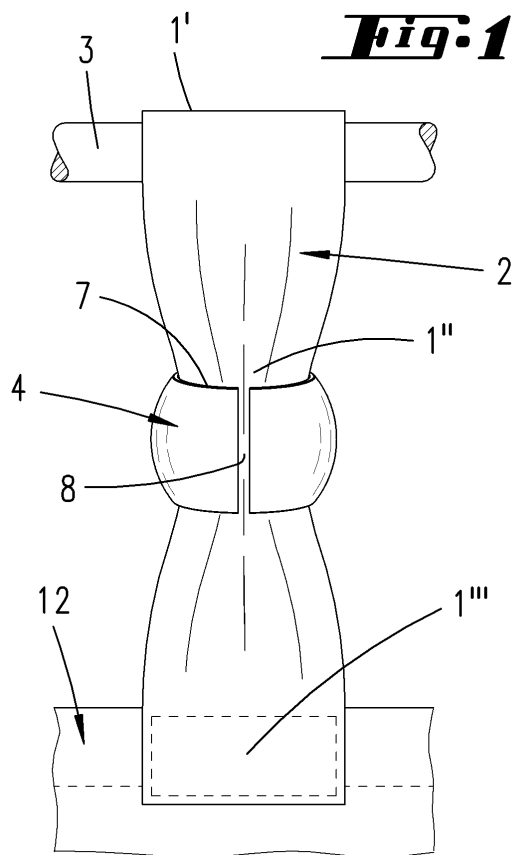
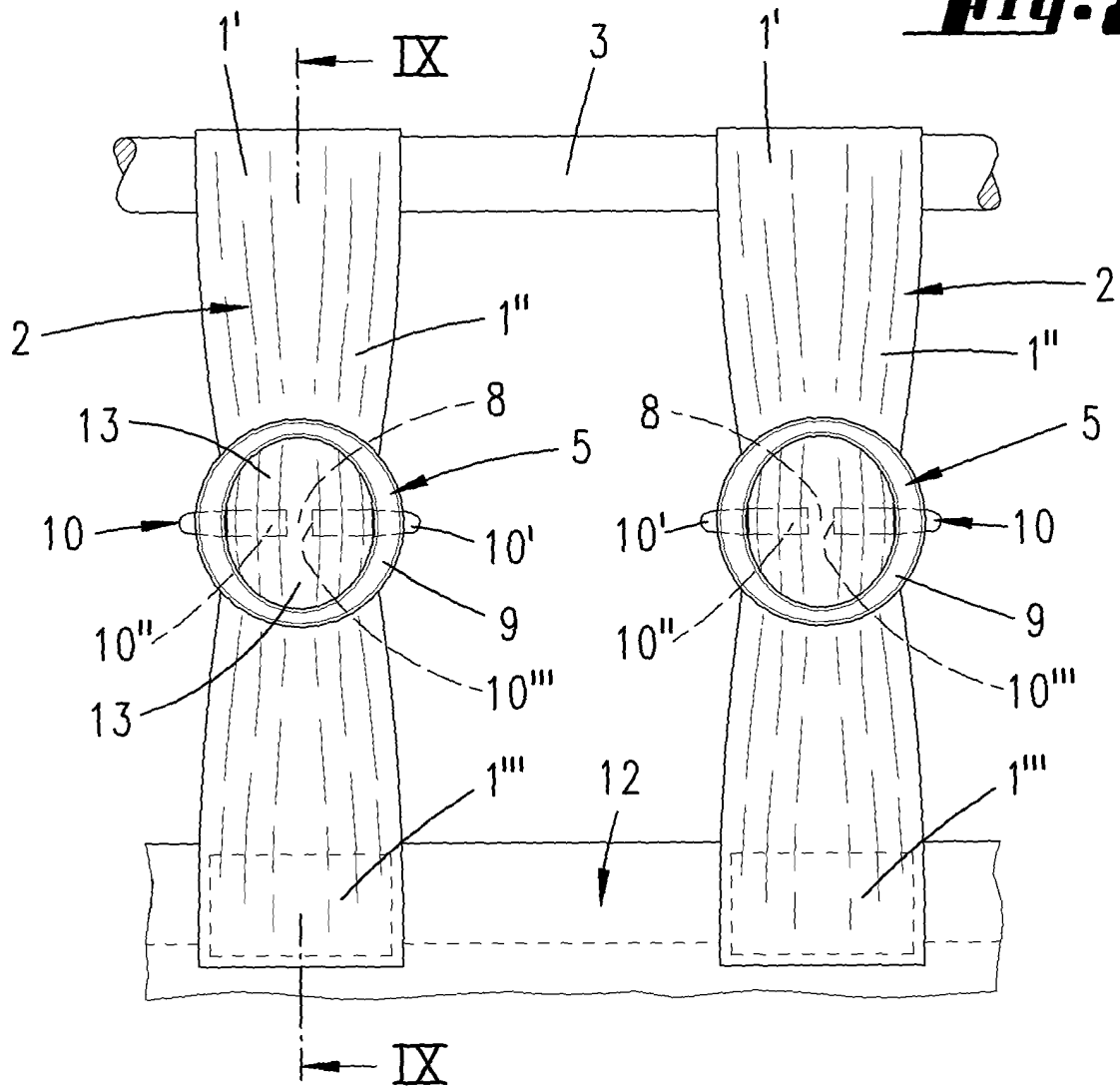


Fig. 8



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Wand- oder Fensterbehang, aufweisend einen vertikal herabhängenden schmalen Stoffstreifen, welcher mit seinem oberen Rand an einem ortsfesten Halteorgan befestigt ist, wobei auf dem Zwischenabschnitt zwischen oberem Rand und unterem Rand ein Dekorationskörper befestigt ist, welcher eine Stoffstreifendurchtrittsöffnung aufweist, durch welche zumindest ein Abschnitt des schmalen Stoffstreifens ragt.

[0002] Wandbehänge der vorbezeichneten Art sind bspw. aus der WO00/60985 bekannt. Die dort beschriebenen Wandbehänge besitzen einen Vorhangstoff mit einem oberen Rand. Vom oberen Rand des Vorhangstoffs ragen aus zwei Schlaufenabschnitten bestehende Schlaufen in Form von dünnen Stoffstreifen ab. Bei der WO00/60985 werden die Schlaufen von Schlaufenträgern auf einer Gardinenstange gehalten.

[0003] Nicht druckschriftlich bekannt sind Dekorationsartikel, die auf eine derartige Schlaufe aufgesteckt werden können. Hierzu werden die beiden Schlaufenabschnitte durch eine Einfädelöffnung des Dekorationskörpers durchgefädelt, bevor die Schlaufen der Gardinenstange befestigt werden.

[0004] Aus der DE 42 16 944 C2 ist eine Halterung für einen Vorhang bekannt. Dort werden Halteringe über die Gardinenstange gehängt. Die Halteringe besitzen einen Schlitz, so dass ein Abschnitt des Halterings durch eine obere Schlaufe der Gardine gezogen werden kann.

[0005] Aus der DE 198 04 282 A1 ist ein Gewicht an glatt zu ziehenden Gardinen bekannt, welches eine Befestigungsöffnung aufweist.

[0006] Aus der US 5,590,545 ist ein Polsterteil für ein technisches Damenbekleidungsstück vorbekannt, welches voneinander beabstandete Arme besitzt, mit welchem es am Träger des Bekleidungsstückes befestigbar ist.

[0007] Aus der FR 1.078.577 ist eine Trägerschnalle bekannt, die hakenartige Fortsätze aufweist, die in entsprechende Ösen eingehängt werden können.

[0008] Aus der FR 661.885 ist eine Gürtelschnalle bekannt, bei der ebenfalls ein Haken in eine zugeordnete Öse eingehängt werden kann.

[0009] Die US 5,156,023 beschreibt eine Vielzahl von Accessoires, welche ebenfalls eine Öffnung zur Durchfädelung eines Stoffstreifens aufweisen.

[0010] Die US 6,694,779 B1 beschreibt einen Serviettenring mit einer Öffnung zur Durchführung einer Serviette.

[0011] Ausgehend von dem eingangs genannten Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Fenster- und/oder Wandbehang mit einem einfach zu montierenden und demontierenden Dekorationskörper anzugeben.

[0012] Gelöst wird die Aufgabe durch die in den Ansprüchen angegebene Erfindung, wobei jeder Anspruch eine eigenständige Lösung der Aufgabe darstellt und mit

jedem anderen Anspruch in beliebiger Weise kombinierbar ist.

[0013] Zunächst und im Wesentlichen ist vorgesehen, dass die Stoffstreifendurchtrittsöffnung einen Einfädungsschlitz aufweist, dessen Breite geringer ist als die Breite des schmalen Stoffstreifens, aber größer als die Materialstärke des Stoffstreifens. Zufolge dieser Ausgestaltung besteht beim Dekorationskörper die Möglichkeit, ihn am Stoffstreifen befestigen zu können, ohne dass ein Ende des Stoffstreifens durch die Stoffstreifendurchtrittsöffnung hindurchgefädelt werden braucht. Der Stoffstreifen kann durch den Einfädelschlitz in die Stoffstreifendurchtrittsöffnung gebracht werden. Der Einfädelschlitz befindet sich bevorzugt auf der Rückseite, so dass er von der Sichtseite des Dekorationskörpers nicht gesehen werden kann. Bei dem Stoffstreifen kann es sich um einen insbesondere seitlich eines Fensters anzubringen den Schal handeln, dessen oberes Ende an einer Gardinenstange oder dgl. befestigt ist und dessen unteres Ende bis zum Fußboden reicht. Der Dekorationskörper wird etwa in der Mitte dieses Wandbehangs befestigt. Eine weitere Variante betrifft einen als Schlaufengardine ausgebildeten Wandbehang. Von der oberen Randkante des Vorhangs gehen nach oben Schlaufen ab, mit denen der Wandbehang an einer Gardinenschiene befestigt ist. Diese Schlaufen können auch an Schlaufenträgern befestigt sein, wie sie bspw. von der EP 1153 560 A1 beschrieben sind. Derartige Schlaufen bestehen aus zwei parallel zueinander verlaufenden Schlaufenabschnitten, die entfernt von der Befestigungsstelle am oberen Rand des Wandbehangs miteinander verbunden sind. Sie können miteinander verknotet werden oder aber auch einstückig gefertigt sein. Der Dekorationskörper besitzt einen Einfädelungsschlitz, durch welchen ein oder beide Schlaufenabschnitte in die Durchfädelungsöffnung eingebracht werden können. Der Dekorationskörper kann einen Querschnitt besitzen, der dem eines Ringes entspricht. Die Umrisskontur des Rings kann die eines Kreises, die eines Ovals, die eines Polygons oder jeder weiteren geeigneten Kontur sein. Wesentlich ist, dass die Wandung des Ringes einen Schlitz besitzt, der zum Einfädeln des schmalen Stoffstreifens dient. Die Außenwandung des ringförmigen Dekorationskörpers kann ballig gestaltet sein, so dass der Eindruck einer auf der Schlaufe aufgefädelten Kugel vermittelt wird. Der Durchmesser der Stoffstreifendurchtrittsöffnung kann zwei bis drei Zentimeter betragen. Die Schlitzweite des Einfädelungsschlitzes beträgt dagegen nur zwei bis vier Millimeter. In einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung besitzt der Dekorationskörper eine Gestalt, wie sie die DE 20 2006 015915 beschreibt, deren Offenbarungsgehalt vollinhaltlich in die Anmeldung mit einbezogen wird. Es handelt sich um ein Dekorationsformteil für eine Gardine, welches durch einen Steg voneinander getrennte Durchführungsöffnungen für den Stoff der Gardine oder einer Schlaufe der Gardine aufweist. Dabei soll das zweifache der quer zur Erstreckungsrichtung des Steges gemessenen größten Länge jeder Durchtrittsöffnung größer

sein als die einfache parallel zur Erstreckungsrichtung des Steges gemessene größte Breite jeder Durchtrittsöffnung. Als besonders ist hier vorgesehen, dass der Steg etwa mittig durch den Einfädungsschlitz geteilt ist. Der Steg bildet somit zwei Stäbe aus, die zueinander fluchten und fest mit der Grundplatte verbunden sind. Die Grundplatte besitzt demzufolge eine im Wesentlichen ovale Öffnung. Die Außenkontur der Grundplatte kann ebenfalls oval sein. Sie kann aber auch jede andere geeignete Umrisskontur aufweisen. Die Durchführungsöffnungen, die zusammen die Stoffstreifendurchtrittsöffnung ausbilden, können gleichgestaltet sein. Bevorzugt sind sie jeweils halbovale gestaltet. Diese Dekorationskörper können aus einem Kunststoffmaterial spritzgegossen sein. Die Stäbe, die zur Ausbildung der beiden Durchtrittsöffnungen in das Innere der Einfädungsöffnung hineinragen, besitzen gegenüberliegende Abschnitte, die den äußeren Umfangsrand der Grundplatte überragen. In einer Weiterbildung der Erfindung können auf den nach innen weisenden Stegabschnitten Verlängerungsstücke aufgesteckt sein.

[0014] Die Erfindung betrifft nicht nur einen Schal oder eine Schlaufengardine, mit den zuvor beschriebenen Dekorationskörpern, sondern auch die Dekorationskörper als solche.

[0015] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand beigefügter Zeichnungen erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 die Rückansicht eines ersten Ausführungsbeispiels, bei dem ein ringförmiger, wandgeschlitzter Dekorationskörper auf einer Schlaufe einer Schlaufengardine sitzt,
- Fig. 2 das Ausführungsbeispiel gemäß Figur 1 in der Vorderansicht,
- Fig. 3 eine perspektivische Darstellung des Dekorationskörpers gemäß Figuren 1 und 2 in der Vorderansicht,
- Fig. 4 ein zweites Ausführungsbeispiel eines Dekorationskörpers in der Draufsicht,
- Fig. 5 eine perspektivische Darstellung des Dekorationskörpers gemäß Figur 4 in der Seitenansicht,
- Fig. 6 ein drittes Ausführungsbeispiel der Erfindung, nämlich einen schnallenförmigen Dekorationskörper, der an einem Dekorationsschal mittig befestigt ist in der Rückansicht,
- Fig. 7 das Ausführungsbeispiel gemäß Figur 6 in der Frontansicht,
- Fig. 8 ein Ausführungsbeispiel ähnlich Figur 6 in der Frontansicht,

- Fig. 9 einen Schnitt gemäß der Linie IX-IX in Figur 8,
- Fig. 10 ein fünftes Ausführungsbeispiel der Erfindung in der Draufsicht,
- Fig. 11 ein sechstes Ausführungsbeispiel der Erfindung in der Draufsicht,
- Fig. 12 ein siebtes Ausführungsbeispiel der Erfindung in der Draufsicht,
- Fig. 13 ein achttes Ausführungsbeispiel der Erfindung in der Draufsicht,
- Fig. 14 das Ausführungsbeispiel gemäß der Figuren 6 und 7 in einer Einzeldarstellung,
- Fig. 15 das Ausführungsbeispiel gemäß Figur 14 in einer Rückansicht,
- Fig. 16 einen Schnitt gemäß der Linie XVI-XVI in Figur 14 und
- Fig. 17 eine Darstellung gemäß Figur 15, jedoch in einstückiger Form.

[0016] In den Figuren 1 und 2 ist der obere Bereich einer Schlaufengardine 12 dargestellt. Die Schlaufengardine 12 besitzt eine obere Randkante 12', an der in gleichmäßigen Abständen eine Vielzahl von Schlaufen 2 angenäht sind. Die Schlaufen bestehen aus einem einzigen schmalen Stoffstreifen 2, der mit seinen beiden Enden mit der Oberkante 12' der Schlaufengardine 12 vernäht ist. Dieser an der Schlaufengardine 12 angenähte Abschnitt der Schlaufe 2 bildet einen unteren Abschnitt 2''' der Schlaufe aus. Der obere Abschnitt 2' der Schlaufe ist auf eine Gardinenstange 3 aufgeschoben. Der obere Abschnitt 2' der Schlaufe 2 kann aber auch mittels eines Schlaufenträgers an einer Gardinenschiene befestigt werden. Im Zwischenabschnitt 2'' der Schlaufe 2, der sich zwischen dem oberen Abschnitt 2' und dem unteren Abschnitt 2''' befindet, sitzt ein Dekorationskörper 4, der das Erscheinungsbild einer Kugel hat.

[0017] Im Grundriss hat der Dekorationskörper 4 eine ringförmige Gestalt, wie es die Figur 3 zeigt. Durch die Ringöffnung, die als Stoffstreifendurchtrittsöffnung 7 bezeichnet wird, erstreckt sich die Schlaufe 2. Sie kann durch die Stoffstreifendurchtrittsöffnung 7 hindurchgefädelt werden.

[0018] Erfindungsgemäß ist jedoch vorgesehen, dass die Wandung des ringförmigen Dekorationsträgers 4 geöffnet ist, so dass ein Einfädungsschlitz 8 entsteht, durch den der dünne Stoffstreifen, der die Schlaufe 2 ausbildet, hindurchgefädelt werden kann. Es können beide Stoffstreifen, die die Schlaufe 2 bilden, dort hindurchgefädelt werden. Der Dekorationskörper 4 ist somit ohne ein Abhängen der Schlaufe 2 von der Gardine an der Schlaufe 2 befestigbar. Im dekorierten Zustand ist der

Einfädungsschlitz 8 nicht sichtbar, da er nur wenige Millimeter breit ist, während der Durchmesser der Stoffstreifendurchtrittsöffnung 7 ein oder mehrere Zentimeter beträgt.

[0019] Bei dem in den Figuren 1 bis 3 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Außenwandung des Dekorationskörpers 4 ballig gestaltet.

[0020] Die Figuren 4 und 5 zeigen ein zweites Ausführungsbeispiel der Erfindung, bei dem der Dekorationskörper 4 ebenfalls ringförmig gestaltet ist. Die Umrisskontur ist hier nicht kreisringförmig, sondern oval. Auch hier kann die nach außen weisende Oberfläche des Dekorationskörpers 4 ballig gestaltet sein.

[0021] Bei dem dritten Ausführungsbeispiel, welches die Figuren 6, 7 sowie 14 bis 16 beschreibt, ist der Dekorationskörper 4 größer gestaltet. Er besteht aus einer Grundplatte 9, die eine ovale Öffnung besitzt. Der kleine Durchmesser der ovalen Stoffstreifendurchtrittsöffnung 7 liegt etwa bei 10 Zentimetern. Er kann im Bereich von 8 bis 12 Zentimetern liegen. Der große Durchmesser der ovalförmigen Stoffstreifendurchtrittsöffnung 7 beträgt dagegen 17 Zentimeter. Er kann einen Bereich zwischen 14 und 20 Zentimetern einnehmen.

[0022] Durch diese Stoffstreifendurchtrittsöffnung kann ein mit seinem oberen Ende 1' an einer Gardinenstange 3 befestigter schmaler Stoffstreifen 1, der einen Schal ausbildet, hindurchgefädelt werden. Hierzu wird der Schal durch die obere, von zwei miteinander fluchtenden Stäben 10 begrenzte Durchführungsöffnung 13 hindurchgefädelt werden. Der Schal wird dann durch die untere Durchführungsöffnung 13 wieder zurückgefädelt, so dass der in den Figuren 6 und 7 dargestellte Zustand erreicht wird. Das untere Ende 1''' des Schales 1 liegt jetzt im Bereich des Fußbodens.

[0023] Erfindungsgemäß ist jedoch vorgesehen, dass der den Schal bildende schmale Stoffstreifen 1 durch einen Einfädungsschlitz 8 in die Position vor die Stäbe 10 gebracht wird. Hierzu sind die beiden in die Stoffstreifendurchtrittsöffnung 7 hineinragenden Abschnitte 10'' der beiden fluchtend zueinander ausgerichteten Stäbe 10 um einen Abstand voneinander beabstandet, der einen Einfädungsschlitz 8 ausbildet. Die beiden Stirnenden 10''' sind etwa ein bis fünf Zentimeter voneinander entfernt. Zur Verminderung der Weite des Einfädungsschlitzes 8 können auf den in die Stoffstreifendurchtrittsöffnung 7 hineinragenden Stababschnitte 10'' Verlängerungshülsen 11 aufgesteckt sein, die auf den Stababschnitten 10'' verschoben werden können.

[0024] Die Stäbe 10 sind materialeinheitlich mit der ringförmigen Grundplatte 9 verbunden. Sie setzen sich fort in Stababschnitte 10', die über die äußere Umfangskontur der Grundplatte 9 hinausragen. Die beiden Stäbe 10 verlaufen etwa auf der Mitte der Grundplatte 9 und entlang des kleinen Durchmessers der Stoffstreifendurchtrittsöffnung 7, die von den beiden von den Stäben getrennten Durchführungsöffnungen 13 gebildet sind.

[0025] Das in den Figuren 8 und 9 dargestellte vierte Ausführungsbeispiel betrifft wieder einen Dekorations-

körper 5, der an der Schlaufe 2 einer Schlaufengardine 12 befestigt werden kann. In der Figur 8 sind zwei derartige Schlaufen dargestellt, die jeweils mit einem derartigen Dekorationskörper in Form einer Schnalle verziert sind.

[0026] Aus der Figur 9 ist ersichtlich, dass der Dekorationskörper 5 lediglich an einem Abschnitt 2a einer aus zwei Schlaufenabschnitten 2a, 2b bestehenden Schlaufe 2 befestigt werden kann. Dies ermöglicht es, dass die Schlaufe in einer Gestrecktlage hängt.

[0027] Die Figuren 10 bis 13 zeigen Ausführungsbeispiele von Dekorationskörpern 5, die an Schlaufen 2 von Schlaufengardinen 12 befestigt werden können. Allen Ausführungsbeispielen ist gemein, dass sie eine Grundplatte 9 aufweisen, die eine von zwei miteinander fluchtenden Stäben geteilte Durchführungsöffnung ausbilden, wobei zwischen den aufeinander zu weisenden Stirnflächen 10''' der beiden Stäbe 10 ein Einfädungsschlitz 8 belassen ist. Bei dem in Figur 10 dargestellten Ausführungsbeispiel verlaufen sowohl Innenwandung als auch Außenwandung der Grundplatte 9 auf ovalförmigen Linien, wobei sich die Ovale gestalterisch voneinander unterscheiden.

[0028] Bei dem in Figur 11 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Innenkontur ovalförmig. Die Außenkontur bildet ein Oktagon.

[0029] Bei dem in Figur 12 dargestellten Ausführungsbeispiel sind Außenumrisskontur und Innenumrisskontur kreisförmig.

[0030] Bei dem in Figur 13 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die äußere Umrisskontur die eines Dreiecks mit gerundeten Seiten.

[0031] Die Dekorationskörper 4, 5, 6 können aus Kunststoff bestehen. Sie können im Spritzgussverfahren hergestellt werden. Die Stäbe 10 können in den Grundplatten 9 integriert sein. Es ist aber auch möglich, wie es bspw. die Figur 16 zeigt, dass die Stäbe 10 höhenversetzt angeordnet sind.

[0032] Bei dem in den Figuren 14 bis 16 dargestellten Ausführungsbeispiel handelt es sich um einen Dekorationskörper, der an einem schalförmigen Fensterbehang befestigt werden kann. Die Weite des Einfädungsschlitzes 8 kann durch Verschieben der Verlängerungshülsen 11 eingestellt werden.

[0033] Die Figur 17 zeigt eine Darstellung gemäß Figur 14. Bei diesem Ausführungsbeispiel, bei dem es sich ebenfalls um einen Dekorationskörper handelt, der an einem schalförmigen Behang befestigt werden kann, ist die Breite des Einfädungsschlitzes 8 nicht verbreiterbar. Das ganze Teil ist einstückig gefertigt. Allerdings sind hier die aufeinander zuweisenden Stirnflächen 10'', was auch eine Durchmessererweiterung der inneren Stegabschnitte 10'' zurückzuführen ist. Diese Verbreiterung ist aber nicht notwendig. Die Stege können auch über ihre gesamte Länge einen gleichbleibenden Durchmesser besitzen.

[0034] Alle offenbarten Merkmale sind (für sich) erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung

wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen.

Patentansprüche

1. Wand- oder Fensterbehang, aufweisend einen vertikal herabhängenden schmalen Stoffstreifen (1, 2), welcher mit seinem oberen Rand (1', 2') an einem ortsfesten Halteorgan (3) befestigt ist, wobei auf dem Zwischenabschnitt (1'', 2'') zwischen oberem Rand (1', 2') und unterem Rand (1''', 2''') ein Dekorationskörper (4, 5, 6) befestigt ist, welcher eine Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) aufweist, durch welche zumindest ein Abschnitt des schmalen Stoffstreifens (1, 2) ragt, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) einen Einfädungsschlitz (8) aufweist, dessen Breite geringer ist als die Breite des schmalen Stoffstreifens (1, 2), aber größer als die Materialstärke des Stoffstreifens (1, 2).
2. Wand- oder Fensterbehang nach Anspruch 1 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wand- oder Fensterbehang eine Schlaufengardine ist und die Stoffstreifen die Schlaufen der Schlaufengardine ausbilden, mit denen die Schlaufengardine an einer vom Halteorgan gebildeten Gardinenstange bzw. -schiene ggf. unter Verwendung von Schlaufengleitern befestigt ist.
3. Wand- oder Fensterbehang nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wand- oder Fensterbehang ein Schal ist.
4. Wand- oder Fensterbehang nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dekorationskörper einen im Wesentlichen ringförmigen Querschnitt aufweist, wobei die Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) der Ringzwischenraum ist und der Einfädungsschlitz eine radiale Öffnung des Ringes ist.
5. Wand- oder Fensterbehang nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der ringförmige Dekorationskörper (4) eine ballige Außenoberfläche aufweist.
6. Wand- oder Fensterbehang nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **gekennzeichnet durch** einen ovalen Grundriss des Dekorationskörpers (4).
7. Wand- oder Fensterbehang nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dekorationskörper eine Grundplatte (9) ausbildet, welche eine im Wesentlichen ovale Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) besitzt, welche von zwei fluchtend zueinander angeordneten Stäben (10) in zwei Teilöffnungen geteilt ist, wobei die aufeinander zu weisenden in der Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) liegenden Abschnitte (10'') der Stäbe (10) aufeinander zu weisende Stirnseiten (10''') aufweisen, zwischen denen sich der Einfädungsschlitz (8) befindet.
8. Wand- oder Fensterbehang nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** durch die Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) lediglich ein Stoffstreifen (2a) einer aus zwei Stoffstreifen (2a, 2b) bestehenden Schlaufe (2) hindurchgefädelt ist.
9. Wand- oder Fensterbehang nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stäbe (10) jeweils mit einem Abstand (10') über die Grundplatte (9) ragen.
10. Wand- oder Fensterbehang nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf den innerhalb der Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) angeordneten Stababschnitten (10'') Verlängerungshülsen (11) sitzen.
11. Dekorationsteil für einen Wand- oder Fensterbehang, welches durch zwei miteinander fluchtende Stäbe (10) voneinander getrennte Durchführungsöffnungen (13) für einen schmalen Stoffstreifen des Wand- oder Fensterbhangs aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweifache der quer zur Erstreckungsrichtung der beiden Stäbe (10) gemessene größte Länge (1) jeder Durchführungsöffnung (13) größer ist als die einfache parallel zur Erstreckungsrichtung der beiden Stäbe gemessene größte Breite jeder Durchführungsöffnung (13).
12. Dekorationsteil nach Anspruch 11 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Durchführungsöffnungen (13) gleichgestaltet sind.
13. Dekorationsteil nach einem der Ansprüche 11 oder 12 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Durchführungsöffnungen (13) jeweils ovalförmig gestaltet sind.
14. Dekorationsteil nach einem oder mehreren der Ansprüche 11 bis 13 oder insbesondere danach, **da-**

durch gekennzeichnet, dass die Stäbe (10) materialeinheitlich mit der die beiden Durchführungsöffnungen (13) ausbildenden Grundplatte (9) verbunden ist.

5

15. Dekorationsteil nach einem oder mehreren der Ansprüche 11 bis 14 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die aufeinander zu weisenden Stirnseiten (10'') der in die die beiden Durchtrittsöffnungen (13) bildenden Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) hineinragenden Stegabschnitte (10'') einen Einfädelungsschlitz (8) ausbilden, dessen Schlitzweite geringer ist, als der kleinste Durchmesser der Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7).

10

15

16. Dekorationskörper (4) für eine Schlaufengardine mit einer Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) zum Durchfädeln einer Schlaufe (2) der Schlaufengardine (12), **dadurch gekennzeichnet, dass** der im Wesentlichen ringförmige Dekorationskörper (4) in seiner Ringwandung ein die Stoffstreifendurchtrittsöffnung (7) mit der Umgebung des Dekorationskörpers (4) verbindenden Einfädelungsschlitz (8) aufweist.

20

17. Dekorationskörper nach einem oder mehreren der Ansprüche 11 bis 16 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schlitzweite des Einfädelungsschlitzes zwei bis fünf Millimeter beträgt.

25

30

35

40

45

50

55

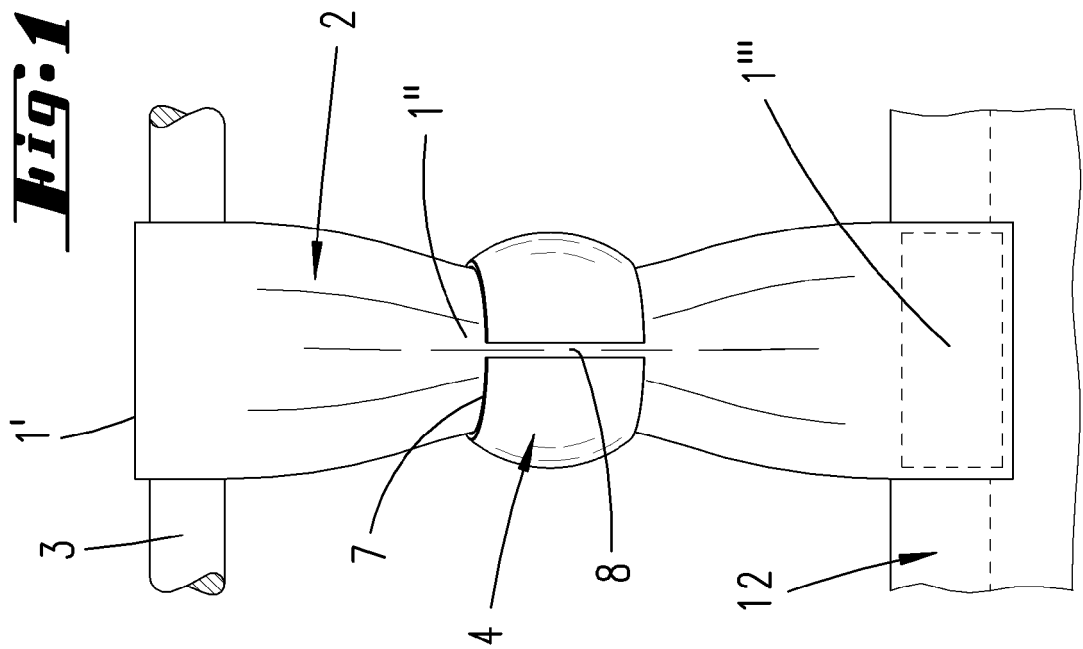
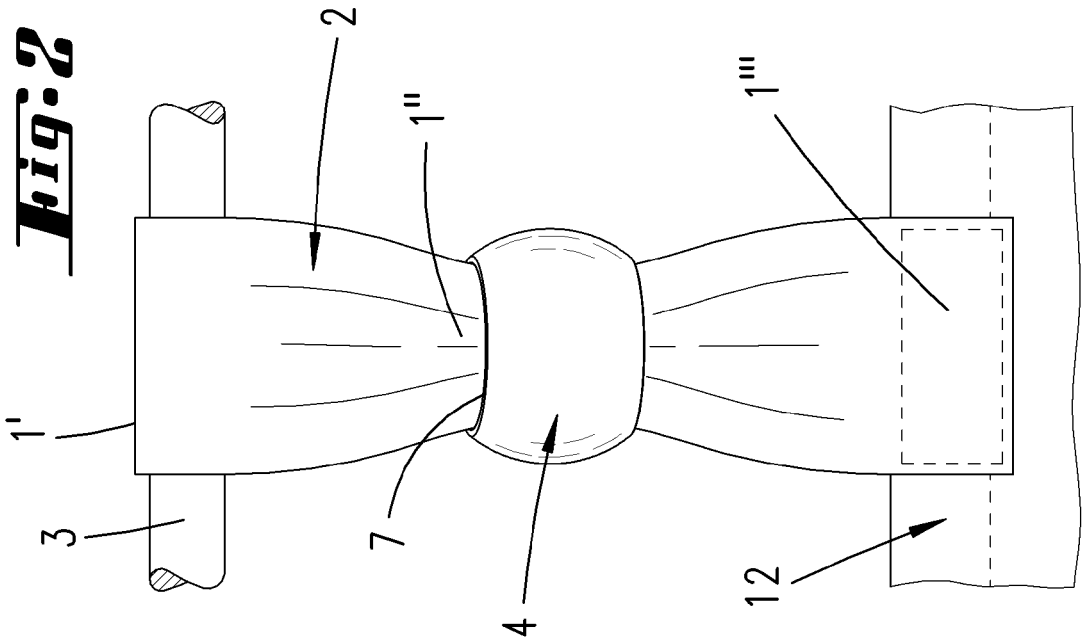


Fig. 3

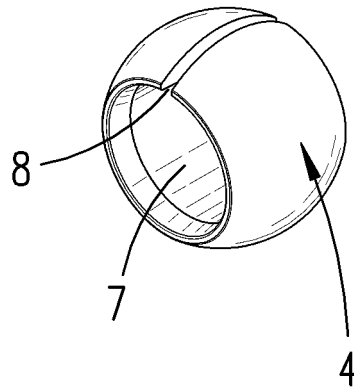


Fig. 4

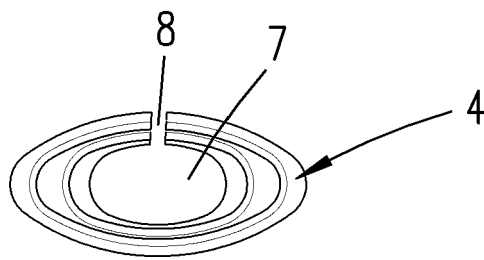


Fig. 5

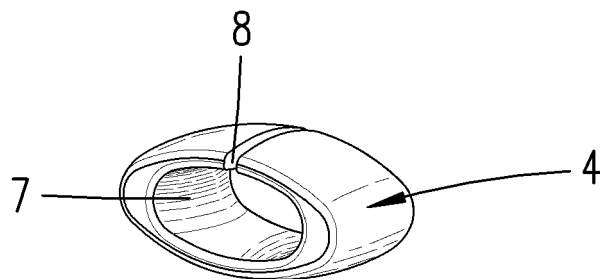


Fig. 6

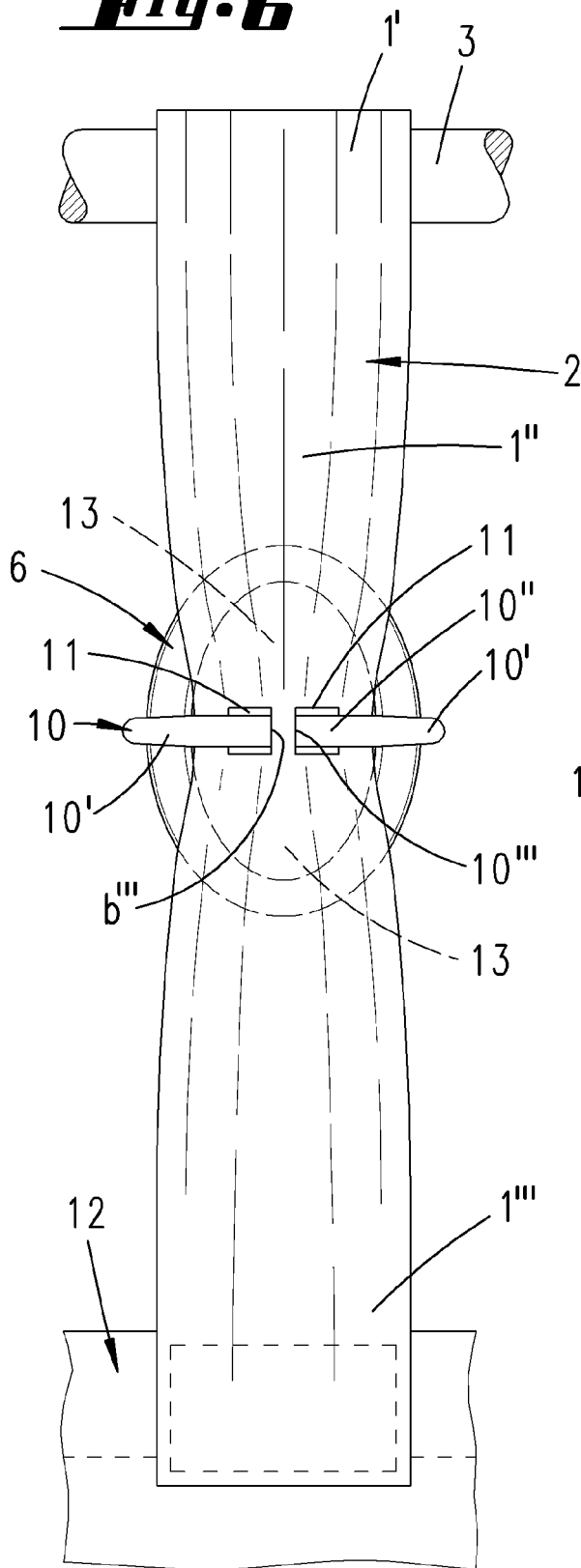


Fig. 7

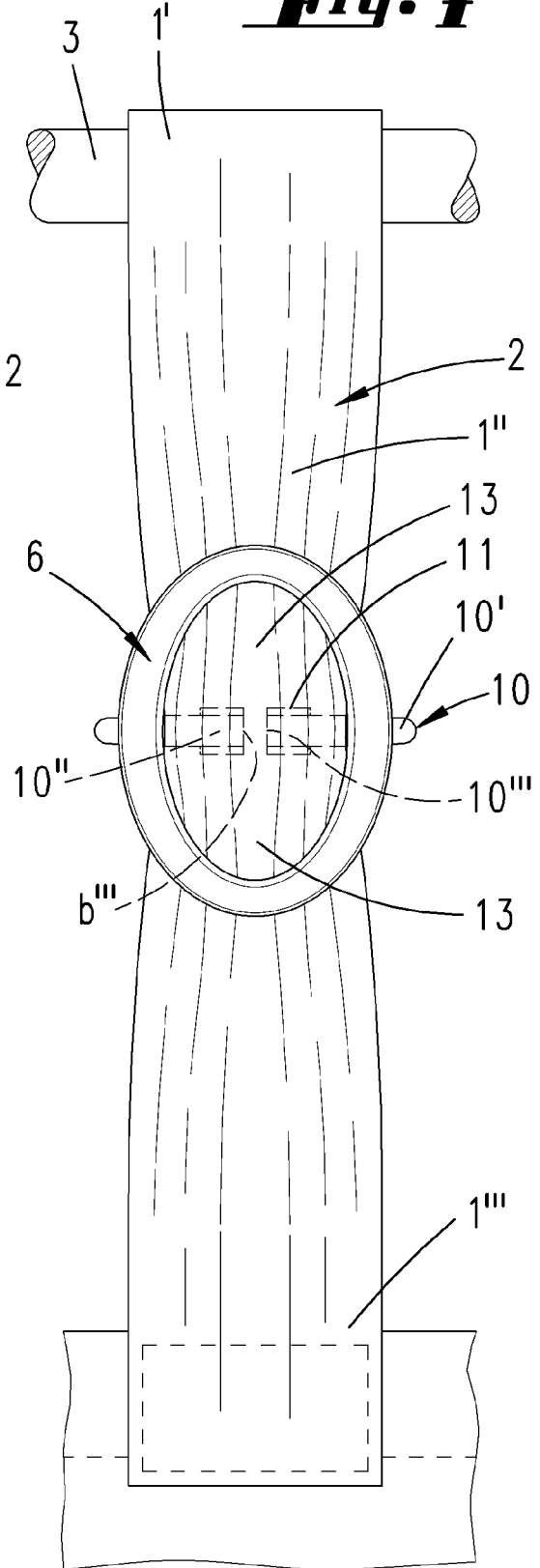


Fig. 8

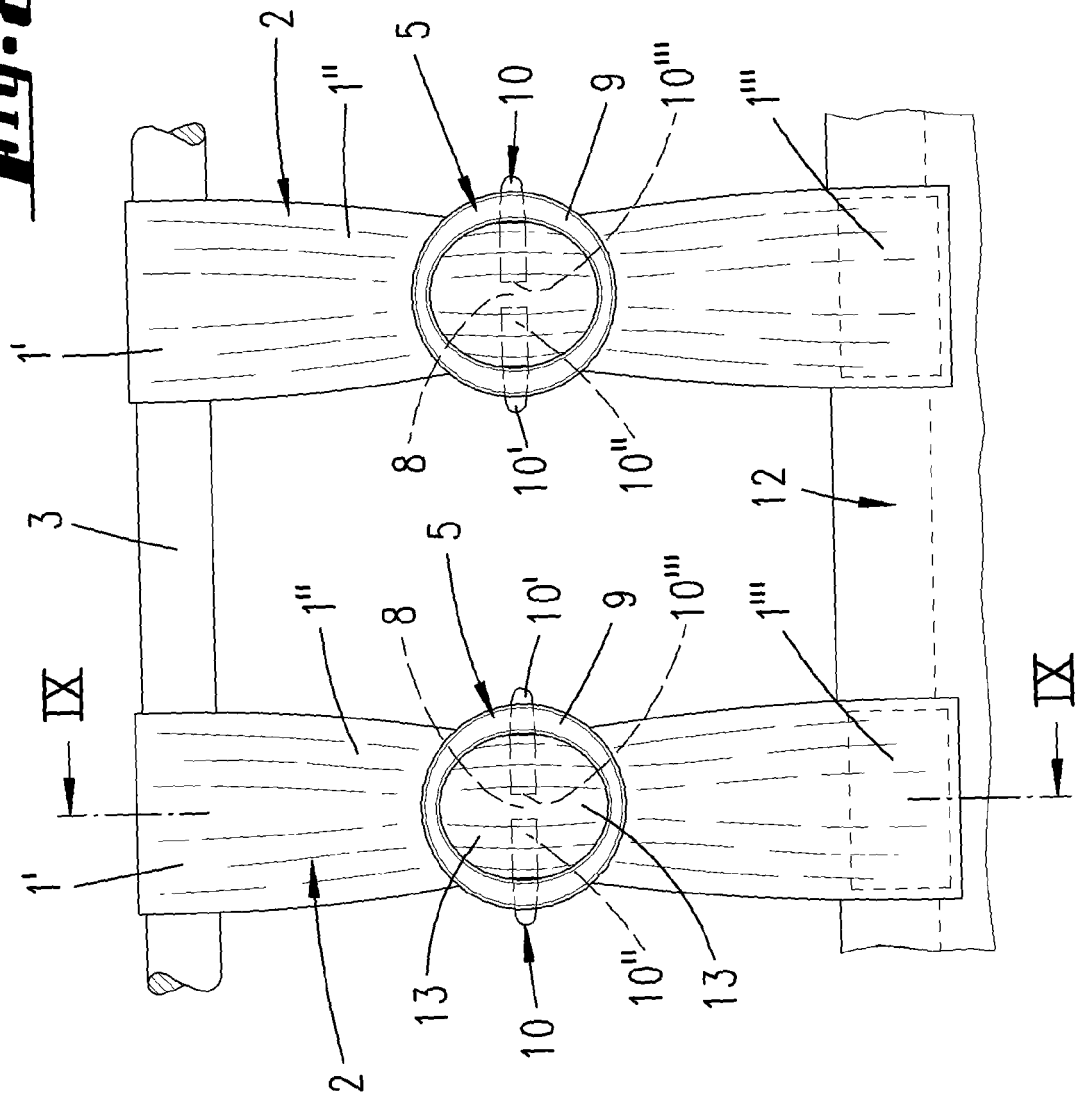


Fig. 9

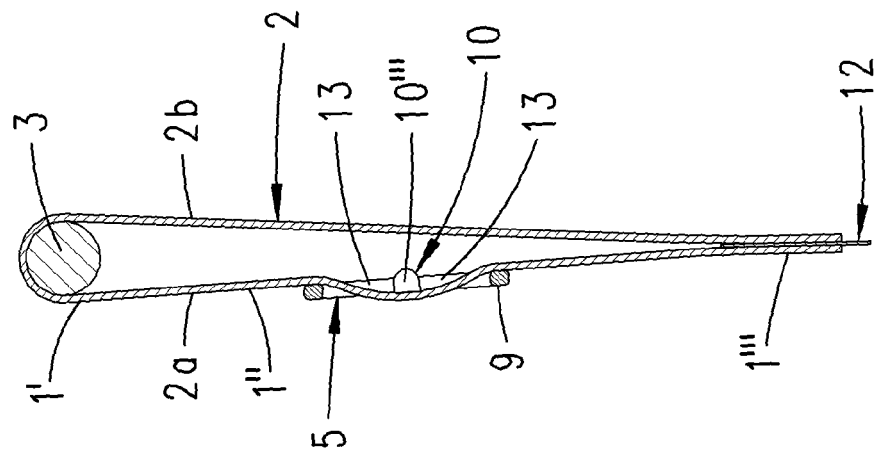


Fig. 10

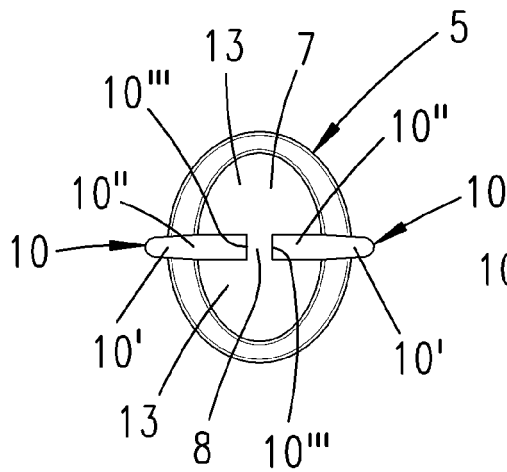


Fig. 11

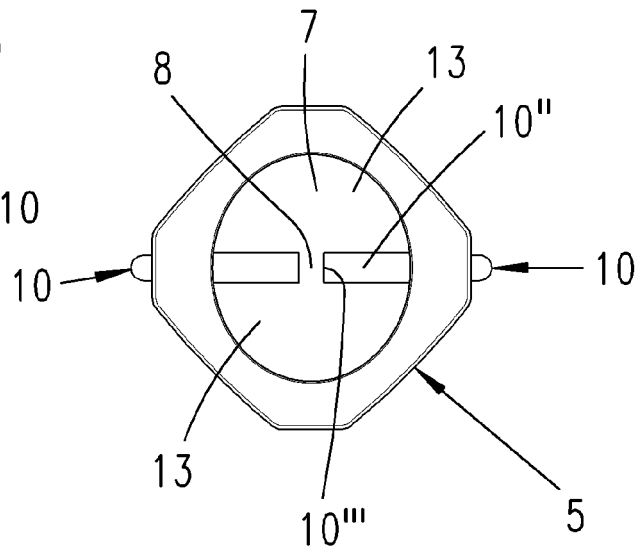


Fig. 12

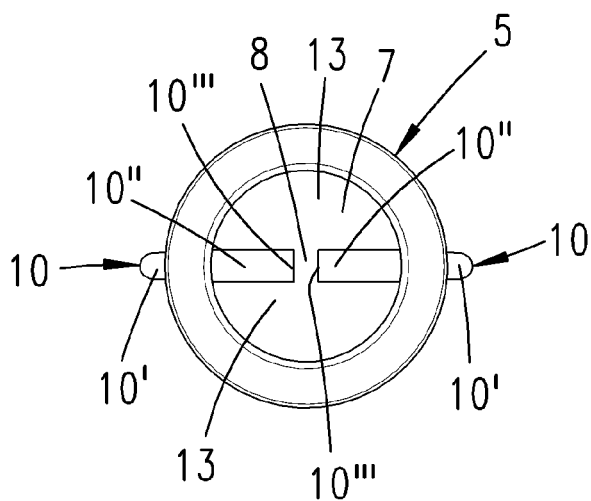
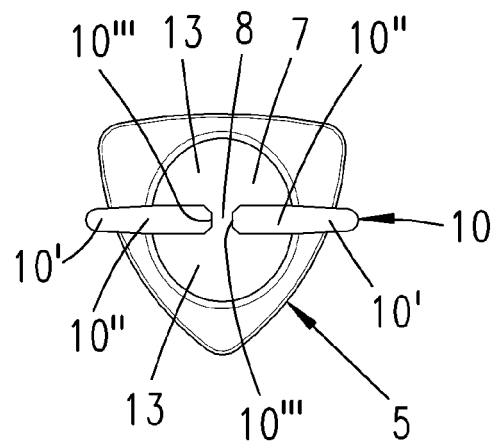


Fig. 13



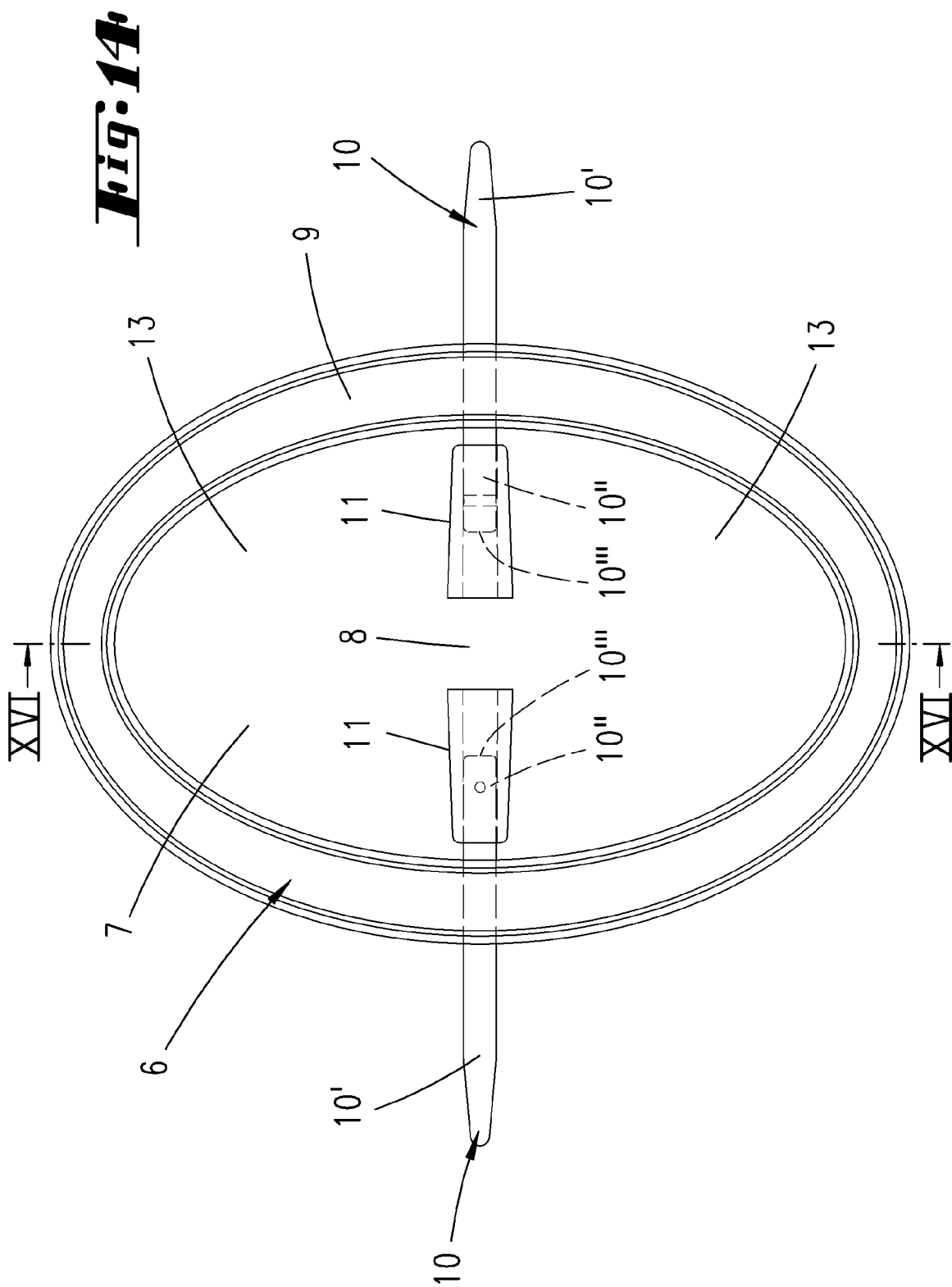


Fig. 15

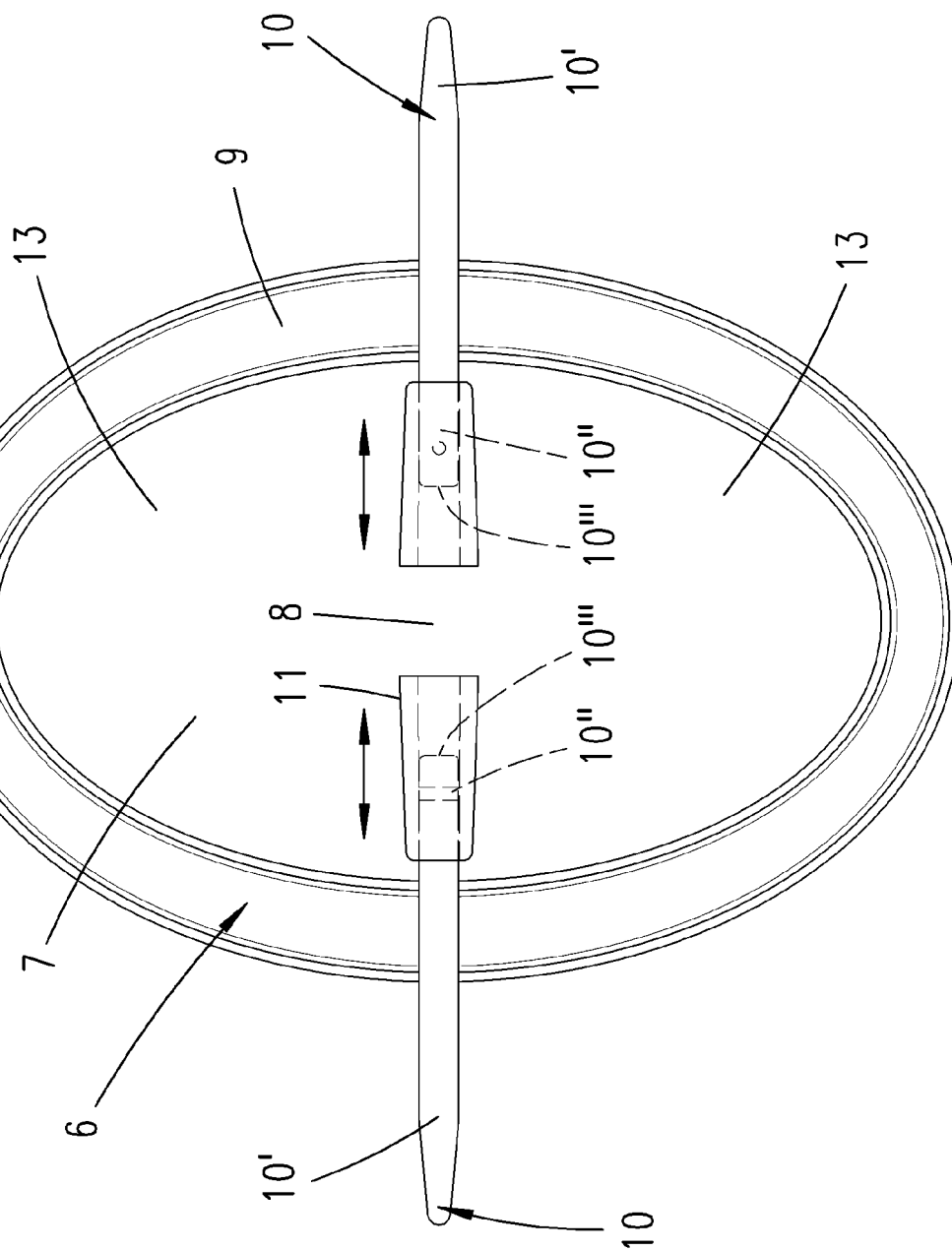


Fig. 16

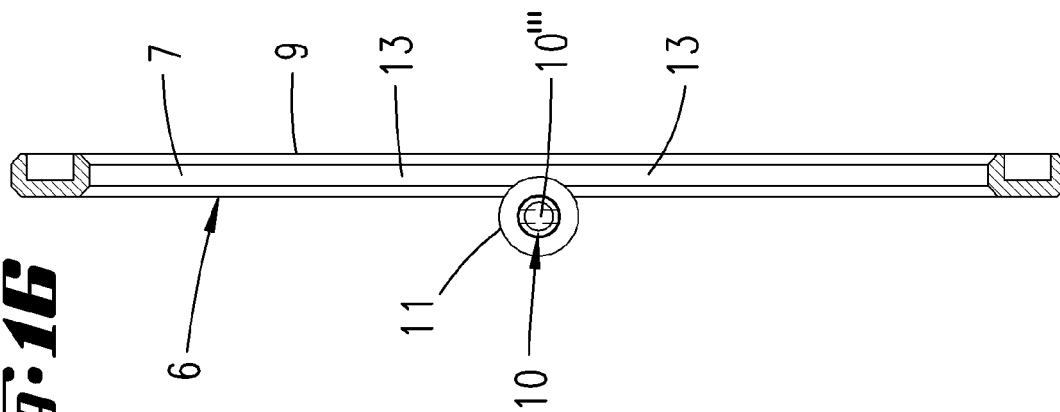
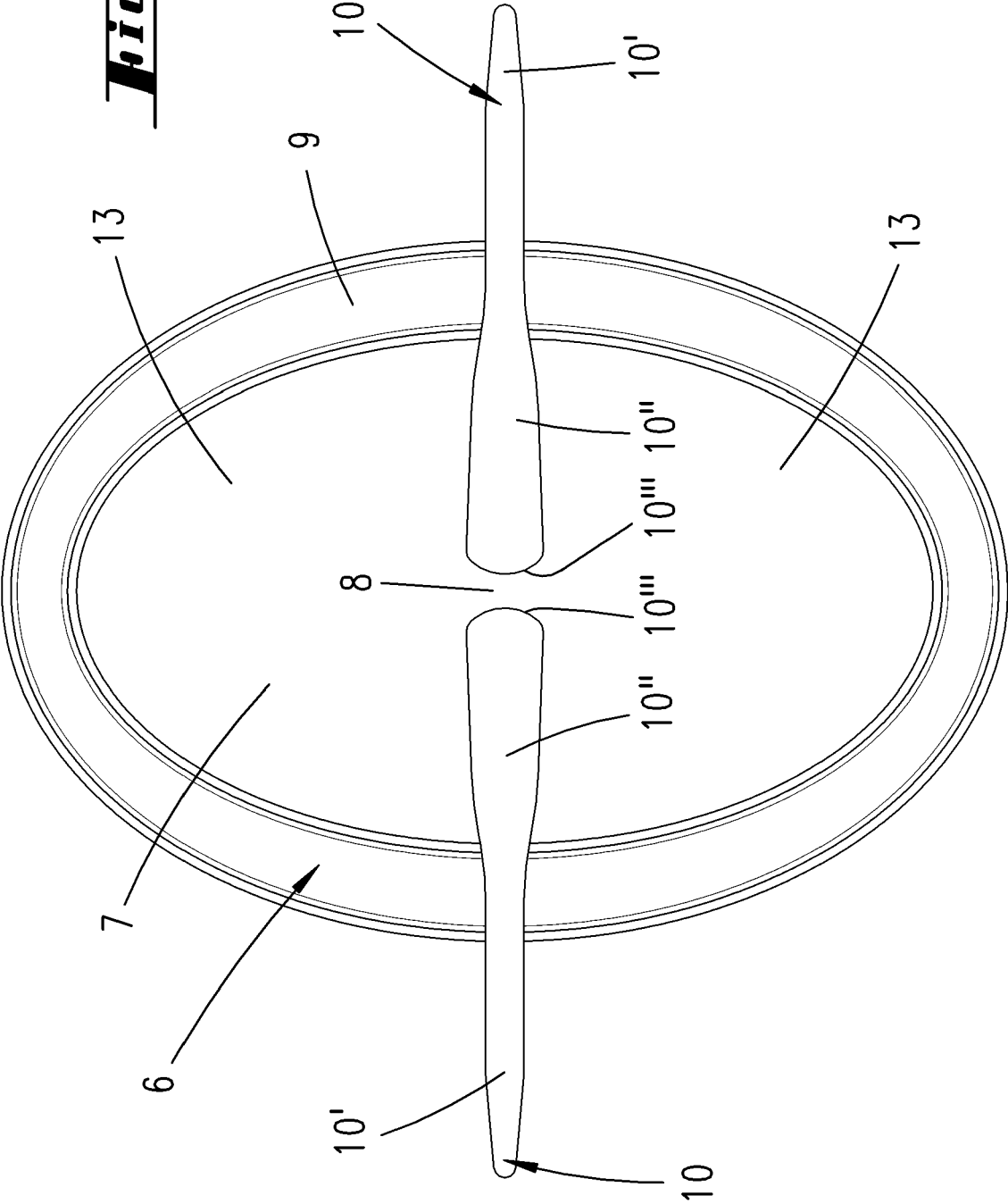


Fig. 17



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 0060985 A [0002] [0002]
- DE 4216944 C2 [0004]
- DE 19804282 A1 [0005]
- US 5590545 A [0006]
- FR 1078577 [0007]
- FR 661885 [0008]
- US 5156023 A [0009]
- US 6694779 B1 [0010]
- EP 1153560 A1 [0013]
- DE 202006015915 [0013]